

274/AB
Bundesministerium vom 12.02.2025 zu 310/J (XXVIII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Dr. Wolfgang Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.936.270

Wien, 28.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 310/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Tiergesundheit in österreichischen Tiergärten** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Sofortmaßnahmen ergreift Ihr Ministerium, wenn es zu derartigen Krankheitsausbrüchen in Tiergarten kommt?*

Rechtliche Grundlagen der Tierseuchenbekämpfung sind auf europäischer Ebene das Animal Health Law (AHL, Verordnung (EU) 2016/429) und das österreichische Tiergesundheitsgesetz 2024 (TGG 2024, BGBl I 2024/53). Hier sind die Behördenzuständigkeit und die Anwendbarkeit auf sogenannte „meldepflichtige“ Tierseuchen geregelt.

Wird – wie im Gegenstand dieser Anfrage – ein Krankheitserreger festgestellt, der nicht meldepflichtig ist, ergreift die Behörde keine Maßnahmen, da sie keine gesetzliche Grundlage dafür hat.

a. Wie wurde im konkreten Fall reagiert?

Die Reaktion im konkreten Fall liegt in der Eigenverantwortung der Verantwortlichen des Tiergartens Schönbrunn.

Frage 2:

- *Welche Richtlinien gibt Ihr Ministerium vor, um die Übertragung von Krankheiten zwischen verschiedenen Tierarten in Zoos zu verhindern?*

Österreich verfügt bei einigen meldepflichtigen Tierseuchen über den anerkannten Status „seuchenfrei“. Damit verbunden ist die Vorgabe, dass nur mit Tieren gehandelt werden darf, die aus einem Land mit einem vergleichbaren guten Gesundheitsstatus kommen oder durch Laboruntersuchungen nachgewiesen werden konnte, dass die einzubringenden Tiere frei von diesen Infektionskrankheiten sind.

Der zweite wichtige Faktor zur Verhinderung der Krankheitsübertragung ist die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen. Die Verpflichtung dazu findet sich im AHL sowie im TGG 2024.

Eine tierärztliche Betreuung des Tierbestandes ist ebenfalls verpflichtend in den rechtlichen Grundlagen vorgegeben. Jeder Verdacht auf eine meldepflichtige Krankheit muss der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Frage 3:

- *Welchen Richtlinien, EU-Vorgaben etc. unterliegen die österreichischen Zoos hinsichtlich Haltung und Tierschutz?*

Zum einen gibt es die europäische Zoorichtlinie Nr. 1999/22/EG über die Haltung von Wildtieren in Zoos und zum anderen die österreichische Zoo-Verordnung BGBl II 2004/491. Außerdem sind das österreichische Tierschutzgesetz und die 2. Tierhaltungsverordnung anzuwenden.

Frage 4:

- *Welche Meldepflicht bestehen für Zoos im Falle eines Krankheitsausbruchs oder des Todes von Tieren durch Infektionen?*

Die Meldepflichten bei Verdacht und Ausbruch von Tierseuchen sind in § 36 f beschrieben. Jeder begründete Verdacht auf eine Seuche der Kategorie A ist unverzüglich und auf kürzestem Weg der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden (durch den Unternehmer/die Unternehmerin, den Tierarzt/die Tierärztin) bzw. andere betroffene natürliche oder juristische Personen). Alle anderen meldepflichtigen Tierseuchen, die nicht zur Kategorie A zählen, sind so bald wie möglich der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

Die Liste der meldepflichtigen Tierseuchen ist im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 veröffentlicht.

Frage 5:

- *Arbeiter Ihr Ministerium mit Veterinärmedizinern oder spezialisierten Instituten zusammen, um Krankheitsrisiken in Zoos zu minimieren?*
a. *Wenn ja, mit welchen?*

Ja, mein Ressort arbeitet mit den Veterinärmediziner:innen der Zoos zusammen.

- b. *Wenn ja, wie ist dieser Austausch ausgestaltet?*

Die Zusammenarbeit ergibt sich aus konkreten Fragestellungen, z.B. bei der Frage, ob die Zoos ihre Vögel gegen die Geflügelpest impfen. Hierfür wäre die Erstellung eines Impfplanes erforderlich, der in Zusammenarbeit mit Vertreter:innen der Zoos erstellt wird und vom BMSGPK der Europäischen Kommission vorgelegt wird.

Eine weitere Form der Zusammenarbeit ist die regelmäßige Einbeziehung von Proben von Zootieren in die verschiedensten Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status „seuchenfrei“.

- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Frage 6:

- *Plant Ihr Ministerium zusätzliche Maßnahmen für die Gesundheitsüberwachung und Infektionsprävention in Zoos, insb. Hinsichtlich Verhinderung der Übertragung von Krankheiten zwischen verschiedenen Tierarten?*

Derzeit sind keine zusätzlichen Maßnahmen für die Gesundheitsüberwachung und Infektionsprävention in Zoos geplant.

Frage 7:

- *Wie wird zurzeit sichergestellt, dass Zoos die Tierschutzstandards in Bezug auf Tiergesundheit und –Sicherheit einhalten?*

In der österreichischen Zoo-Verordnung ist unter anderem festgelegt, dass eine Bewilligung nur dann erfolgen kann, wenn eine regelmäßige tierärztliche Betreuung der Tiere gesichert ist. Außerdem ist festgelegt, welche Ausbildung das Betreuungspersonal absolviert haben muss.

- a. *Wie oft erfolgen dahingehende Überprüfungen?*

Gemäß § 4 der Tierschutzkontrollverordnung sind Zoos zumindest einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren.

- b. *Wer führt diese Überprüfungen durch?*

Die Überprüfungen führen Kontrollorgane gemäß § 6 der Tierschutzkontrollverordnung (u.a. Amtstierärzte/Amtstierärztinnen) durch.

Frage 8:

- *Sind Ihrem Ministerium Vorfälle innerhalb des Jahres 2024 bekannt, bei denen es zu unzureichender Einhaltung von Tierschutzstandards in Bezug auf Tiergesundheit und Sicherheit in österreichischen Zoos kam?*
 - a. *Wenn ja, welche Einrichtungen waren betroffen?*
 - b. *Wenn ja, worum handelte es sich bei den Vorfällen konkret?*
 - c. *Wenn ja, welche Konsequenz/Sanktion gibt es für die Einrichtungen?*

Die Daten der Tierschutzkontrollen aus dem Jahr 2024 müssen bis 31.3.2025 übermittelt werden. Mein Ressort erhält Informationen zu der Anzahl der bewilligten Zoos und der Anzahl der durchgeführten Kontrollen und der Anzahl der Verstöße.

Frage 9:

- *Gibt es von Ihrem Ministerium Vorgaben, dass Zoopersonal regelmäßig in Bezug auf Infektionsprävention und Tiergesundheit geschult werden muss?*
 - a. *Wenn ja, wie oft und durch wen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Vorgaben über erforderliche Sachkenntnisse der Unternehmer und Unternehmerinnen und des für sie tätigen Personals sind im AHL angeführt. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben obliegt den Verantwortlichen des jeweiligen Tiergartens bzw. Zoos.

Frage 10:

- *Wie unterstützt Ihr Ministerium Zoos und ähnliche Einrichtungen bei der Identifikation und Bekämpfung von Tierkrankheiten?*

Handelt es sich um eine meldepflichtige Tierseuche, werden Bekämpfungsmaßnahmen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen durch die zuständige Behörde verfügt. Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist als Behörde dritter Instanz in die Maßnahmen eingebunden und unterstützt die Behörden erster und zweiter Instanz.

Frage 11:

- *Welche langfristigen Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um die Qualität der Tierhaltung und den Tierschutz in Zoos und ähnlichen Einrichtungen zu verbessern?*

Langfristig ist eine Überarbeitung der 2. Tierhaltungsverordnung geplant, diese gilt auch für Zootiere.

Frage 12:

- *Gibt es zurzeit Projekte, die von Ihrem Ministerium gefördert werden, die sich Tierschutz und Tierhaltung in Zoos und ähnlichen Einrichtungen widmen?*
 - a. *Wenn ja, welche Projekte sind das?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form fördert Ihr Ministerium diese Projekte?*

Nein, derzeit gibt es keine derartigen Projekte.

Frage 13:

- *Fördert Ihr Ministerium die Forschung zur Prävention von Krankheiten in zoologischen Einrichtungen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*

Nein, derzeit gibt es keine finanziellen Mittel, um die Forschung zur Prävention von Krankheiten in zoologischen Einrichtungen zu fördern.

Frage 14:

- *Sind zurzeit Maßnahmen Ihres Ministeriums in Planung, um die allgemeine Gesundheitsvorsorge für Tiere in Zoos zu optimieren?*
 - a. *Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?*
 - b. *Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden?*

Nein, derzeit sind keine Maßnahmen geplant.

Frage 15:

- *Ist ihr Ministerium bekannt, ob Personalmangel in Zoos herrscht?*
 - a. *Wenn ja, welche Einrichtungen bzw. welche konkreten Berufe sind betroffen?*
 - b. *Wenn ja, wie wird der Personalmangel beziffert?*
 - c. *Wenn ja, gibt es Maßnahmen gegen diesen Personalmangel?*

Nein, die personelle Ausstattung von Zoos fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

